



Nécessaires ou superflus? Die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz
formation continue: Tagung 18./19.11 2016

Abstracts der Referate

Nott Caviezel

Den Haag, Paris, Granada, Valletta – nicht nur Reiseziele

Eine friedliche Gemeinschaft der Menschen ist von vielen Übereinkünften geprägt. Vom allgemeinen kulturellen Konsens, der Einvernehmen und Toleranz mit einschliesst, bis zum rechtsstaatlich geregelten Zusammenleben bieten Absprachen und Festlegungen eine wichtige Grundlage, Rahmen und Orientierung zugleich. Ethos und Ethik, Normen und Werte bestimmen Grundgesetze, von den völkerrechtlichen Verträgen über die Menschenrechte bis zu den nationalstaatlichen Verfassungen, in denen sich Haltungen und Werte widerspiegeln. Rechtsordnungen, Chartas, Übereinkünfte, Erklärungen, Grundsätze und Leitsätze betreffen in unterschiedlichem Masse auch den Bereich der Kultur und der Kulturgüter, der Denkmalpflege, Archäologie und anverwandter Fachrichtungen.

Zurecht nimmt die 1964 verfasste *Charta von Venedig*, gewissermassen die Gründungsurkunde des 1965 ins Leben gerufenen ICOMOS, bis heute einen hohen Stellenwert ein, weitere bereichsspezifische ICOMOS-Charten und -Dokumente folgten. Während diese zumindest moralisch verpflichtenden Dokumente in Fachkreisen bekannt und relevant sind (oder sein sollten), fristen, rechtlich betrachtet eigentlich um einiges bedeutsamere internationale Übereinkommen, welche die Schweiz unterzeichnet, ratifiziert und in Kraft gesetzt hat, vergleichsweise ein Schattendasein.

Ähnlich der Charta der Vereinten Nationen, die am 26. Juni 1945 unter dem Schock des zu Ende gegangenen Zweiten Weltkriegs verabschiedet wurde, um «künftige Generationen vor der Geissel des Krieges zu bewahren», will auch das *Haager Abkommen* von 1954 aus derselben Kriegserfahrung heraus den internationalen Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten regeln und fördern (von der Schweiz 1962 in Kraft gesetzt). Das 1972 in Paris von der UNESCO beschlossene *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt* ist in der Schweiz seit 1975 in Kraft. Das *Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa*, 1985 von den unterzeichnenden Mitgliedstaaten des Europarates in Granada verabschiedet, hat die Schweiz 1996 in Kraft gesetzt. Im selben Jahr trat in unserem Land das jüngste internationale Abkommen in Kraft, das unsere Fachbereiche betrifft, das *Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes*, vom Europarat 1992 in Valletta abgeschlossen.

Diese vier internationalen Übereinkünfte, deren zwei zusammen mit anderen international bedeutsamen Dokumenten den *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz* als Grundlage gedient haben, sind keine diplomatischen Papiertiger; sie sind verpflichtend und bergen ein grosses Potenzial – und sind, nebenbei, gar nicht langweilig zu lesen.

Nott Caviezel

Prof. Dr. phil., Studien in Freiburg CH (Kunst- und Architekturgeschichte, Geschichte des Mittelalters, Hist. Grundwissenschaften), 1983–1986 Co-Leitung des Nationalen Forschungsprogramms 16 «Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern», 1987–1995 Direktor der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, ab 1995 Forschungsprojekte und Lehraufträge (Univ. Bern und Lausanne), 2002–2011 Chefredaktor der Fachzeitschrift für Architektur und Städtebau *werk, bauen + wohnen*, seit 2005 Mitglied, seit 2009 Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, 2012 Berufung als Ordentlicher Professor an den Lehrstuhl für «Denkmalpflege und Bauen im Bestand» der TU Wien.

Bernhard Furrer

Die *Leitsätze*: Entstehung und Ziel

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege machte sich 1997 in weitgehend neuer Besetzung an die Arbeit. Es erforderte mehrere Jahre, bis sich – geschärft durch die Diskussionen um konkrete Denkmäler im Rahmen von Gutachten – eine gemeinsame Haltung der Kommissionsmitglieder in grundsätzlichen denkmalpflegerischen und archäologischen Fragen herausbildete. Um diese Haltung präzise zu formulieren, nach aussen zu kommunizieren und damit all denjenigen, die sich um die Baudenkmäler kümmern, eine Hilfestellung zu bieten, beschloss die Kommission auf Antrag des Präsidenten, die *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* zu erarbeiten und zu publizieren.

Die eigentliche Arbeit wurde in einer kleinen Gruppe geleistet. Der Text wurde jedoch immer wieder der Gesamtkommission vorgelegt, wo Hinweise und Korrekturen erfolgten – die *Leitsätze* sind eine Gemeinschaftsarbeit. In einer späteren Phase wurde der Text zudem auf Grund der von den Leitenden der kantonalen Fachstellen formulierten Anliegen präzisiert. Im Beitrag werden die Überlegungen vorgestellt, die zur Publikation geführt haben.

Wichtiger als die äusseren Umstände sind indessen die Inhalte. Es ging der Kommission um eine deontologische Klärung, also die Erarbeitung von Regeln, die den Beteiligten das gemeinsame Verständnis und damit die Arbeit am Denkmal erleichtern. Es war ihr ein Anliegen, mit den *Leitsätzen* die denkmalpflegerische Tagesarbeit in einen gedanklichen Rahmen einzubetten. Viele der in der Publikation enthaltenen Grundsätze sind zwar allgemein anerkannt. Immer wieder zeigt sich aber, dass es nicht einfach ist, sie sprachlich konzis zu fassen, um sie stringent umsetzen zu können. Allgemein verständliche Grundsätze sind zudem wichtig in den Gesprächen mit Bauherrschaften und ihren Beauftragten sowie mit politisch Verantwortlichen.

Bernhard Furrer

ist Architekt. Nach einem Jahrzehnt eigener praktischer Arbeit an Neubauten und Baudenkmalern übernahm er 1979 das neugeschaffene Amt des Denkmalpflegers der Stadt Bern. Von 1997 bis 2008 präsidierte er die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege. An der Accademia di Architettura in Mendrisio war er von 2000 bis 2012 Inhaber des Lehrstuhls «Recupero, Restauro e Trasformazione». Er ist als Experte für ICOMOS International und für das Bundesamt für Kultur, als stellvertretender Vorsitzender des Landesdenkmalrats Berlin sowie als Architekt tätig.

Jürgen Tietz

Gemeinsames Erbe – gemeinsame Konzepte?

Mittlerweile gibt es neben den *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz* eine ganze Reihe von Veröffentlichungen, die Leitsätze bzw. Standards für das denkmalpflegerische Handeln formulieren. Doch an wen wenden sich die jeweiligen Leitsätze und wer zieht welchen Nutzen aus ihnen? Der Beitrag versucht, aus der begleitenden Sicht und Erfahrung eines Journalisten heraus, eine vergleichende Betrachtung der verschiedenen Standards, um allfällige Eigenarten und Unterschiede herauszuarbeiten und ihre Bedeutung für die Denkmalpflege und Baukultur insgesamt zu bewerten.

Jürgen Tietz

Dr. phil., arbeitet in Berlin als Publizist zu den Themen Architektur und Denkmalpflege. Er veröffentlicht regelmässig in der Neuen Zürcher Zeitung und verschiedenen Fachzeitschriften. Zuletzt erschienen seine Bücher *e-X-tension. Aktuelle Museumsarchitektur im Bestand* (2010) sowie die Biographien *Meinhard von Gerkan. Vielfalt in der Einheit* (2015) und *Bernhard Winking. Von Hamburg nach Hangzhou* (2016).

Er ist Mitglied in den Gestaltungsbeiräten in Fulda und Darmstadt sowie im Denkmalrat Hamburg. Für seine Arbeit wurde er 1999 mit dem Journalistenpreis des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ausgezeichnet.

Marion Wohlleben

Leitsätze zur Denkmalpflege – Zwischen Theorie und Praxis

Voraussetzung für Denkmalpflege ist ein Begriff vom Denkmal. Deshalb gilt: Ohne Theorie kein Denkmal und keine Denkmalpflege. Theorie und Praxis der Denkmalpflege bedingen sich gegenseitig, sie sind aufeinander angewiesen. Sie fungieren als Korrektiv füreinander und sollten deshalb in engem Kontakt stehen. Eine Entfremdung von Denkmaltheorie und Denkmalpraxis bliebe nicht folgenlos: Sie ginge einseitig auf Kosten des Denkmals, das ohne reflektierendes Korrektiv der Willkür jeder beliebigen Praxis ausgeliefert wäre. Die *Leitsätze* erinnern daran.

Marion Wohlleben

Dr. phil., Kunsthistorikerin. Studium an der LMU in München. Volontariat am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. 1985–2007 Oberassistentin, wissenschaftliche Mitarbeit und Studienleitung des Nachdiploms (MAS) Denkmalpflege am Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich. 2007–2014 Lehrbeauftragte im Masterstudiengang Denkmalpflege und Monumentenmanagement am Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern. Mitglied des Arbeitskreises Lehre und Theorie der Denkmalpflege e.V., der Arbeitsgruppe Weiterbildung in den Fachbereichen Denkmalpflege, Archäologie, Konservierung und Technologie/*Formation continue*. Mitorganisatorin des Vortragszyklus FORUM Denkmalpflege am IKG. Publikationen zur Geschichte und Theorie der Denkmalpflege.

Claire Méjean, Judith Rohrer

Gartendenkmalpflege herausfordernde Dynamik am Grünen Denkmal Les jardins historiques: le défi de la conservation des monuments vivants.

Der Garten gehört zu den jungen Denkmalkategorien. Erst 1981 wurden in der *Charta von Florenz* internationale Regeln im Umgang mit historischen Gärten formuliert. In der Folge festigte sich das Wissen um das Kulturgut Garten langsam aber stetig auch in der Schweiz.

Heute beschäftigen sich die Planungsämter der grossen Städte verbreitet mit gartendenkmalpflegerischen Fragen, so auch Genf und Zürich. Die Rollen sind dabei unterschiedlich. In Genf kümmert sich die Stadt seit 2010 gezielt als «Propriétaire» um die denkmalgerechte Pflege und Restaurierung der zahlreichen, öffentlichen Anlagen, die ihr vielfach in grosszügiger Weise geschenkt wurden. Der Schutz privater Gärten ist Sache des Kantons.

Die Stadt Zürich hingegen besitzt seit 1989 ein durch den Stadtrat in Kraft gesetztes Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung. Ist ein Inventarobjekt in Gefahr, ist es Aufgabe der Gartendenkmalpflege, den Schutzwert detailliert zu klären und Empfehlungen für dessen Erhalt zu formulieren. Letztlich ist es Sache des Stadtrates, die oft gegenläufigen Interessen von Schutz- und Bauwilligen gegeneinander abzuwägen.

Die *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* erwähnen die Gärten nicht explizit. Sie lassen sich aber weitgehend auf den Umgang mit Gartendenkmälern übertragen, obwohl der augenfälligste Unterschied zu den gebauten Denkmälern in der fordernden Dynamik der Pflanzen als wichtigstem Baustoff der Gärten liegt.

Anhand wichtiger Projekte der vergangenen Jahre erläutern Claire Méjean und Judith Rohrer ihre gartendenkmalpflegerische Arbeit, wobei die kantonalen Unterschiede zu Tage treten, aber auch Parallelen sichtbar werden, die in der gemeinsamen Orientierung an den *Leitsätzen* fussen.

cm, jr

Claire Méjean

a étudié l'architecture du paysage à l'Ecole d'ingénieurs de Lullier. Elle s'est ensuite formée à la conservation et la gestion des parcs historiques auprès de Monique Mosser (Master II à l'ENSA-Versailles) en parallèle de son activité d'assistante d'enseignement à HES-Hepia. Depuis 2011, elle a intégré le Bureau d'études du Service des espaces verts de la Ville de Genève pour mettre en place des Plans de gestion des parcs historiques afin de valoriser le patrimoine des jardins genevois.

Judith Rohrer-Amberg

studierte Landschaftsarchitektur in Rapperswil bei Dieter Kienast und arbeitete mehrere Jahre als Objektplanerin in verschiedenen Büros. Nach einem Nachdiplomstudium ist sie seit 1990 Gartendenkmalpflegerin der Stadt Zürich und war am Aufbau dieser in der Schweiz noch immer einzigen Fachstelle massgeblich beteiligt. Die Rettung und Restaurierung des Patumbah-Parks und der Einsatz für die Platzspitz-Anlage nach der Drogenszene und rund um die Erweiterung des Landesmuseums gehören zu ihren bekanntesten Projekten.

Adriano Boschetti, Carmen Buchillier

Nutzen und Grenzen denkmalpflegerischer Leitsätze für die Archäologie

Die *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* sind in der Archäologie erstaunlich wenig bekannt, obwohl die Bodendenkmalpflege explizit eingeschlossen ist und in der Fachwelt ein Bedürfnis nach interkantonalen Richtlinien besteht. Im Beitrag sollen die Ursachen dieses Befundes diskutiert werden.

Die Gutachtertätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege betrifft relativ selten explizit archäologische Themen. In der öffentlichen Debatte über die Bodendenkmalpflege werden in der Regel nur deren finanzielle Auswirkungen kritisiert. Archäologie ist aber bekanntlich nicht nur Bodendenkmalpflege, sondern auch eine historische Wissenschaft, die neugierig nach Vermehrung des Wissens strebt.

Aus den sich theoretisch entgegenstehenden Ansprüchen von Forschung und Denkmalpflege können sich Konflikte ergeben – gerade vor dem Hintergrund knapper Finanzen. Das zeichnet sich in den *Leitsätzen* ab, indem hier sowohl das Prinzip der Rettungsgrabung festgelegt wird (6.2) wie auch wissenschaftlich unverständliche Einzelaufschlüsse vermieden werden sollen (6.3). Ferner äussern sich die *Leitsätze* nicht zu gewissen, in der archäologischen Fachwelt kontrovers diskutierten Themen der Bodendenkmalpflege, zum Beispiel zum Umgang mit privaten Metalldetektorgängern. Eine fachinterne Diskussion der *Leitsätze* steht in der Archäologie noch aus, wäre aber wünschenswert.

cb,ab

Adriano Boschetti

ist seit 2015 Berner Kantonsarchäologe. Er war zuvor Bereichs- resp. Abteilungsleiter im Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug. Zudem ist er Titularprofessor für Mittelalterarchäologie an der Universität Zürich und seit 2008 Experte bei der Evaluation von Unesco-Welterbe-Nominationen.

Carmen Buchillier

est archéologue cantonale de Fribourg (avec sites palafittiques au Patrimoine mondial de l'Unesco) depuis 2011, et directrice du Musée romain de Vallon (musée de site avec mosaïques romaines).

Materialität und Authentizität des Kulturerbes: welche Kriterien sind anzuwenden?

Die Erhaltung von Kulturerbe bedingt logischerweise die Erhaltung der Materialien, aus denen ein Objekt besteht; daraus ergibt sich seine Authentizität. Vorgängige Untersuchungen von Konservatorinnen-Restauratoren werden durchgeführt, um die Materialien der Bestandteile eines Objekts, ihr Erhaltungszustand und ihre Datierung genau bestimmen zu können. Darf der konservatorisch-restauratorische Eingriff an diesen Materialien ausschliesslich mittels traditionellen, kunsthandwerklichen Techniken und Materialien durchgeführt, oder können auch neuere Methoden und Stoffe verwendet werden? Da es in jedem Fall stets darum geht, die Materialität und damit die Authentizität der Objekte zu respektieren, stehen Konservatoren-Restauratorinnen regelmässig vor diesem Dilemma.

Soll man sich auf traditionelle Materialien beschränken, wenn moderne Techniken der Verwendung besser entsprechen würden? Welche Instanz oder welche Person kann letzten Endes am ehesten eine Empfehlung abgeben, sei es zu Gunsten traditioneller Techniken, sei es für moderne Methoden? All das beruht auf Kriterien, die durch die vorausgehenden Untersuchungen definiert, aber auch in ethischen Charten, wie den *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz* festgehalten sind.

mm

Der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung SKR, der dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiert, stützt sich auf sein Berufsbild und seinen Ehrenkodex, sowie auf die international anerkannten ethischen Grundlagenpapiere *Professional Guidelines* von E.C.C.O. sowie internationale Chartas und Konventionen zur Kulturgütererhaltung. Diese decken sich in weiten Teilen mit den *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz*. Darin wird unter Anderem eine genaue Kenntnis des Objekts als Voraussetzung für das Festlegen von Massnahmen an Denkmälern verlangt (§ 3.5).

In diesem Bereich der Voruntersuchung leisten Konservatoren-Restauratoren unverzichtbare Beiträge. Die zeitliche Einordnung des historischen Baubestands ermöglicht eine Gewichtung. Dazu sind Sondierungen an den Oberflächenbehandlungen ebenso wichtig wie an der Baustruktur. Sie werden mit Quellentexten oder historischen Bauplänen abgeglichen. Eine detaillierte Erfassung des Zustands wiederum ist die Grundlage für die Erarbeitung eines Konservierungs- und Restaurierungskonzepts sowie für einen Massnahmenkatalog, der in vergleichbare Ausschreibungsunterlagen mündet. Ein wichtiges Instrument dazu ist die Schadenskartierung, die durch ihren visuellen Charakter das Verständnis für komplexe Zusammenhänge fördert und es zudem erleichtert, den Aufwand für konservierende und restauratorische Massnahmen abzuschätzen.

bw

Michel Muttner

suit d'abord une formation de graphiste dans une agence de communication où il obtient son diplôme en 1986. Il entreprend alors une formation de conservateur-restaurateur dans un atelier privé, finalisée en 1989 par une participation au «cours de conservation des peintures murales» dirigé par l'ICCROM à Rome. De 1989 à 1996 il collabore avec différents ateliers privés sur des projets en Allemagne ainsi qu'en Suisse, notamment dans les cantons de Fribourg, Neuchâtel, Berne et Vaud. Depuis 1996 il est responsable avec son épouse d'un atelier de conservation-restauration au Landeron (NE), opérant principalement dans les domaines des peintures murales, surfaces architecturales, matériaux pierreux et sculptures polychromes.

Beat Waldispühl

absolvierte 2003–2008 sein Studium der Konservierung und Restaurierung an der Hochschule der Künste in Bern. Seit 2009 ist er als freischaffender Konservator-Restaurator tätig und war an diversen Projekten beteiligt, so an der Villa Patumbah und am Landesmuseum in Zürich, der Klosterkirche Rheinau, der Museggmauer in Luzern, der Wandelhalle im Bundeshaus und im Hauptgebäude der Universität Bern. Neben praktischen Restaurierungsmassnahmen führt er Bau- und Voruntersuchungen durch.

Bénédicte Rousset, Andreas Küng

Zehn Jahre danach: Wie haben die Leitsätze zur Denkmalpflege die Konservierungswissenschaft an den Denkmälern in der Romandie und im Kanton Tessin beeinflusst?

Notwendig oder überflüssig? Vom Standpunkt der Konservierungswissenschaft her ist die Antwort klar: Die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz sind notwendig und nützlich – wenn sie bekannt sind und angewendet werden. Die wichtigsten Artikel für die Konservierungswissenschaften finden sich in den Kapiteln «Das Handeln am Denkmal» (Artikel 3.1 bis 3.9) sowie «Planung und Massnahmen (Artikel 4.1 bis 4.12).

Das Referat soll zeigen, dass unter den Prinzipien, die in diesen Artikeln festgehalten sind, zahlreiche nur schlecht eingehalten werden: aus finanziellen Gründen, wegen des Fehlens einer interdisziplinären *Unité de doctrine* sowie einer Terminologie, die von allen Beteiligten verstanden wird, oder aufgrund fehlender Kenntnisse über alte Baumaterialien und moderne Methoden der Konservierung-Restaurierung. Zur Sprache kommen sollen auch die heiklen Fragen von Garantieleistungen oder ästhetischer Anmutung, die beide verantwortlich sind für die zunehmende Abhängigkeit von den Zulieferern auf den Baustellen in der Konservierung-Restaurierung.

br

Die *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* können zweifellos einen wichtigen Beitrag zur praktischen Lösung von Restaurierungs- und Konservierungsproblemen leisten. Sie werden jedoch selten explizit herangezogen, sind häufig nicht bekannt und werden entsprechend nicht beachtet resp. missachtet. Im Beitrag werden einige häufige Gründe aufgeführt, weshalb bei der Planung und den Massnahmen sowie beim Handeln am Denkmal die Leitsätze 4.1 bis 4.12 bzw. 3.1 bis 3.9 nicht berücksichtigt werden.

Die Bewertungsmassstäbe, welche das Handeln am Denkmal leiten, hängen von der jeweiligen Situation, dem Umfeld und den beteiligten Personen ab und können entsprechend variieren. Wenn Zuständigkeiten und Kompetenzen nicht klar festgelegt sind und sich zu viele Fachleute gleichzeitig um ein Objekt kümmern, kommt oft nichts Gutes dabei heraus. Eilt es und soll Geld gespart werden, bleiben die Leitsätze oftmals auf der Strecke. Herrschen unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Anwendung von Konservierungs- und Restaurierungsmitteln, dann helfen auch die Leitsätze nicht weiter.

ak

Bénédicte Rousset

Dr en géologie pétrophysique, scientifique de la conservation à l'Expert-Center pour la conservation du patrimoine bâti de Lausanne de 2001 à 2006 puis depuis 2007 au laboratoire Conservation Science Consulting Sàrl (Fribourg), dont elle est gérante associée. Chargée de cours externe à l'EPFL depuis 2005 et activités d'enseignement périodiques à l'EIA Fribourg, au Courtauld Institut of Art (Londres) et à l'Institut national du patrimoine (Paris).

Andreas Küng

Geologe, dipl. sc. nat. ETH. Langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Denkmalpflege der ETH sowie am Expert-Center für Denkmalpflege in Zürich. Seit 2007 tätig an der SUPSI Lugano als Leiter der Abteilung Konservierung und Restaurierung am Istituto Materiali e Costruzioni sowie als Dozent des Bachelor- und Master- Studienlehrgangs in Konservierung und Restaurierung. Dienstleistungen, wissenschaftliche Begleitungen von Konservierungsprojekten und angewandte Forschung gewährleisten den Bezug zur Praxis.

Vincent Steingruber, Roger Strub

Baudenkmalpflege – Bauberatung

Für die Aufgabe eines Denkmalpflegers bilden die *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* eine wirkungsvolle Zusammenfassung und eine konkrete Formulierung der Ethik der Erhaltung. In diesem Sinne sind die *Leitsätze* von vorrangiger Bedeutung für die Praxis. Ihre Anwendung betrifft nicht nur die herausragenden Denkmäler, sondern auch bescheidenere Objekte und ebenso jüngste Kulturgüter. Jene Letzteren beanspruchen den grössten Teil der Zeit der Baudenkmalpflege und hier liegt wohl auch die grösste Schwierigkeit in Bezug auf die *Leitsätze*.

Die Anwendung der *Leitsätze* erfolgt wiederholt während des gesamten Prozesses eines Projekts: von der ersten Kontaktnahme mit der Eigentümerschaft während der Projektierung über sämtliche Planungsphasen bis hin zur Baustelle. Diese Abschnitte sind während der meisten Zeit gebunden an Bewilligungsverfahren, die auch die Bedingungen für die Ausführung der Arbeiten vorgeben. Innerhalb dieses Prozesses scheinen die *Leitsätze* von 2007 der Denkmalpflege-Fachstelle die Rolle des Dirigenten eines professionellen Orchesters zuzusprechen. Die Realität ist indes weniger glänzend: Die Musiker, das sind Besitzerschaft, Architekten und die Handwerker, die die Arbeit ausführen. Wie lässt sich ein Respektieren der *Leitsätze* gewährleisten?

vs

Im Kreis der institutionellen Denkmalpflege ist die Bekanntheit der *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* wohl weitestgehend gewährleistet und ihre Bedeutung als fachethischer Kodex anerkannt. Anders sieht es auf der Seite des Gegenübers aus: Hier birgt ihre vermehrte Verbreitung als Werk der erläuternden Vermittlung und Offenlegung fachlicher Grundsätze zweifellos noch Potenzial. Ob ein ergänzender Katalog von konkreten Beispielen zur Illustration der *Leitsätze* deren allgemeinere Verständlichkeit und Akzeptanz unterstützen kann, bleibt zu diskutieren.

Könnte der vermehrte konkrete Verweis auf die *Leitsätze* in der alltäglichen Argumentation der Bauberatung allenfalls auch ihre rechtliche Bedeutung verstärken? Auf jeden Fall vermag die Bezugnahme auf allgemein anerkannte fachliche Grundsätze den oft vorgebrachten Vorwurf des zu stark ausgeübten, individuellen Ermessens in denkmalpflegerischen Fragen zu mindern. Die Anerkennung der *Leitsätze* als ein Werk, das über ihren selbstverpflichtenden Anspruch hinaus den Charakter einer fachlichen Norm erlangen könnte, muss vor dem Hintergrund der zunehmenden Verrechtlichung gesellschaftlicher Fragen ein Ziel sein.

rs

Vincent Steingruber

a étudié l'histoire de l'architecture et la conservation du patrimoine à l'université de Berne. Il a travaillé durant 6 ans dans la section recensement du Service des monuments historiques du canton de Berne. Depuis 2005, il est engagé au Service des biens culturels du canton de Fribourg, comme collaborateur scientifique dans la section conservation. Cette activité le confronte au quotidien avec l'application des principes liés aux projets concrets de restauration et de transformation du patrimoine bâti dans son canton.

Roger Strub

hat am Istituto Universitario di Venezia Architekturgeschichte und Konservierungstechnik studiert. Er war für verschiedene Fachstellen der Schweiz in der Inventarisierung und der praktischen Denkmalpflege tätig und ist Mitglied verschiedener Fachgremien und Interessensverbände im Bereich der Kulturgütererhaltung. Seit 2015 leitet er als stellvertretender Denkmalpfleger die Bauberatung der kantonalen Denkmalpflege Zürich.

Claire Piguet, Karin Zaugg

Inventarisierung und Dokumentation: die *Leitsätze* im Spiegel der Fachrealität

Die *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* betonen wiederholt die Wichtigkeit einer guten Kenntnis des architektonischen Erbes für dessen Erhaltung, ohne ihr jedoch einen eigenen Abschnitt zu widmen. Zwei Bereiche sind damit gemeint: einerseits die Inventare und andererseits die historischen Bauuntersuchungen, die die Baustelle begleiten. Erstere dienen dazu, die zu erhaltenden Objekte zu identifizieren, während die anderen helfen, eine bessere Kenntnis von ihnen zu erhalten und so die Wahl der konservatorischen Massnahmen unterstützen. Die *Leitsätze* stellen eine Idealsituation dar. Wie aber sieht es in der Realität aus, wo der Druck seitens der Politik, der Ökonomie, durch Baunormen oder für partizipative Vorgehen wächst?

cp

Die meisten Kantone und mehrere grosse Stadtgemeinden verfügen, gestützt auf die Bundesgesetzgebung sowie die kantonalen Heimatschutz-, Kulturgüter- oder Baugesetze, über Denkmalinventare. Diese Inventare werden je nach Rechtskraft in Form von Hinweisinventaren, behördenverbindlichen Inventaren oder Schutzzinventaren geführt und haben materiell-rechtlichen oder formal-rechtlichen Charakter. Die Erstellung von Denkmalinventaren entspricht dem Postulat §2.5 «Benennung der Denkmäler» der *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*; grossmehrheitlich war dies bereits vor deren Publikation umgesetzt. Das von der materiellen zur formellen Denkmalbenennung führende Stufenprinzip garantiert ein hinsichtlich der Denkmalpflege fachlich fundiertes und für die Rechtssicherheit der Eigentümerschaft konsolidiertes Verfahren.

Mit dem 2004 fertiggestellten Bauinventar legte die Denkmalpflege des Kantons Bern eine Pionierarbeit auf dem Gebiet der Denkmalinventare vor. Gut 10 Jahre später fordert die Legislative in Form von maximalen quantitativen Vorgaben für den Prozess der Denkmalbenennung ein einschneidendes Korrektiv, das im Widerspruch zu den *Leitsätzen* steht. Mit der Umsetzung dieser Forderungen wird der Kanton Bern bezüglich Denkmalinventaren einen neuen, für die Denkmallandschaft Schweiz bedenklichen Massstab setzen.

kz

Erfolgten die historischen Untersuchungen lange Zeit losgelöst von den materiellen Interventionen am Objekt, hat sich die – von den *Leitsätzen* empfohlene – Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen und dem Bereich der Baustelle während des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts fest etabliert. Doch ist sie, unter den Zwängen der Rentabilität und den Fristen der einzelnen Arbeitsbereiche, tatsächlich gesichert? Wie kann sie überdauern?

Es sei daran erinnert, dass die historischen Untersuchungen nicht nur dazu beitragen, die generelle Kenntnis über ein Objekt zu erweitern und Vergleichsbeispiele heranzuziehen. Dank des Sichtens archivalischer Quellen, schrift- oder bildlich, nähern sich die Bauhistoriker dem Gebäude in seiner Materialität an und schaffen damit eine wertvolle Grundlage für die Entscheidungsfindung auf der Baustelle. Da sie Zeit und Geld erfordern, wird es immer schwieriger, solche Untersuchungen zu rechtfertigen. Wie ist das leisten dieser Grundaufgabe sicherzustellen?

cp

Claire Piguet

titulaire d'une licence ès lettres de l'Université de Lausanne, a travaillé comme historienne du patrimoine indépendante, avant de rejoindre l'Office du patrimoine et de l'archéologie du canton de Neuchâtel. Elle est l'auteure d'études et de publications dans le domaine de l'histoire patrimoniale régionale, de l'urbanisme neuchâtelois des XIX^e et XX^e siècles, de la conservation-restauration, des arts appliqués comme le papier peint notamment.

Karin Zaugg

Kunsthistorikerin lic. phil I. 1999–2004 Einzelobjektinventarisierung bei der Denkmalpflege des Kantons Bern. Seit 2006 Denkmalpflegerin der Stadt Biel. 2003 Gründung des Büros ARCHEOS und selbständige Arbeit im Bereich Denkmalpflege und Kulturgeschichte. Weiterführung der selbständigen Arbeit ab 2008 unter BUREAU KARIN ZAUGG. Spezialisierung auf Inventarisierung und Untersuchung technischer und industrieller Denkmäler.

Roger Diener, Pascal Vincent

Architektur: Städtische Entwicklung und geschützte Gebäude

Bis heute wird die *Charta von Venedig* aus dem Jahre 1964 im Umgang mit Denkmälern in Anspruch genommen. Als Grundlage architektonischer Entwürfe hingegen lässt ihre Aneignung keine konsistente Praxis erkennen. Von verschiedenen Seiten wird die Charta widersprüchlich interpretiert, deshalb wird sie in ihren Aussagen auch kaum in Frage gestellt. Es lohnt sich demnach, die Spannweite der Interpretationen zu vergegenwärtigen und mit dem Wortlaut der Charta in Beziehung zu setzen.

Es zeichnet sich ab, dass die Charta als kritisches Instrumentarium nicht mehr greift. Der Anspruch, den Denkmalbestand in seiner Wirkung nicht zu schmälern und zugleich die Anfügungen eindeutig als zeitgenössische auszubilden, beides unbestrittene Postulate, führt in der Praxis des Entwerfens zum Widerspruch. Der Wortlaut der Charta hält sich gewissermassen selbst in Schach. Die Charta von Venedig erinnert so an die UNO-Resolution 242 des UNO Sicherheitsrates über Israel und Palästina, die 3 Jahre später, 1967, einstimmig verabschiedet wurde. Auch diese Resolution bleibt nur unbestritten, weil sie für ganz unterschiedliche Interpretationsweisen bis hin zum Missbrauch offen ist.

In einer Diskussion der *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* sind angesichts dieser Beobachtung im Hinblick auf den Umgang mit Denkmälern in den letzten 50 Jahren diejenigen Leitsätze im Wortlaut zu überprüfen, die sich mit den Ergänzungen (5.1), Zufügungen (5.2) und dem Weiterbauen (5.3) befassen.

rd

Die 2007 publizierten *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* sind für einen Architekten ein gutes Arbeitsinstrument. Sie erlauben es, Ziele, Möglichkeiten und die dazu notwendigen Eingriffe an geschützten Gebäuden festzulegen. Alle Beteiligten von der Planung bis zur Ausführung, arbeiten auf einer gemeinsamen Basis: Dies ist eine grosse Erleichterung bei Entscheidungsprozessen.

Die Prinzipien, die sich auf die Erhaltung der Gebäude selber beziehen sind sehr präzise; sehr viel diskreter, wenn nicht inexistent, sind Leitsätze, die die Erhaltung der Gebäude in ihrem städtischen Umfeld thematisieren. Dieses Umfeld ist ein integraler Bestandteil des Gebäudes und trägt zum Verstehen seiner Identität bei. Das Verständnis des Kontexts ist in der täglichen Arbeit sowie für Architekturkommissionen oder Wettbewerbsjurys ein wichtiges Analyseinstrument, das eine klare Grundlage für Entscheidungen und Strategien bildet.

Es ist festzustellen, dass im Zuge einer zunehmenden Verdichtung des städtischen Gefüges die geschützten Gebäude uns oft in einem sehr anderen als dem ursprünglichen Kontext begegnen. Erschliessung, Verteilung und Funktion des Bauwerks sind in den meisten Fällen weit entfernt von dem, was zum Zeitpunkt seiner Errichtung geplant worden war. Angesichts der städtischen Verdichtung ist es darum heute unerlässlich, vor jeglichen Eingriffen die Entwicklung des städtischen Gefüges zu verstehen, um daraus angemessene Lösungen abzuleiten. Die Lesbarkeit der Freiräume und ihrer Veränderungen im Lauf der Zeit sind untrennbar verbunden mit dem Schaffen qualitativvoller öffentlicher Räume und damit der Sicherung des Fortbestands geschützter Bauten inmitten unserer Städte. Die *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* würden an Gehalt gewinnen, wenn auch solche Ziele präzisiert und festgehalten würden.

pv

Roger Diener

studierte Architektur an der ETHZ und der EPFL u.a. bei Aldo Rossi und Luigi Snozzi. 1976 begann er seine Arbeit im Büro seines Vaters, Marcus Diener, das er seit 1980 weiterführt. Nach verschiedenen Gastprofessuren an der EPFL, der Harvard University sowie an Hochschulen in Wien, Amsterdam und Kopenhagen hatte Roger Diener 1999 bis 2015 eine Professur an der ETHZ (Studio Basel). Von 2005 bis 2013 war er Mitglied des Landesdenkmalrats Berlin. Seit 2013 ist er in der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege tätig und seit 2014 Mitglied des Baukollegiums Berlin.

Pascal Vincent

a fait ses études d'architecture à l'EPFL. De 1990–1996 il était collaborateur au bureau Atelier 5 à Berne. En 1996 il a fondé, avec Bernhard Aebi, le bureau Aebi & Vincent Architekten SIA AG qui est domicilié à Berne et à Genève.